Zeitschrift: FRAZ : Frauenzeitung

Band: - (1996-1997)

Heft: 1

Artikel: Kein öffentliches Thema: Frauen in Ausschaffungshaft

Autor: Morf, Isabel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1053703

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kein öffentliches Thema – Frauen in Ausschaffungshaft

Im Zusammenhang mit Ausschaffungshaft ist oft von männlichen Häftlingen die Rede. Betroffen sind aber auch Frauen. Für diesen Artikel hat Isabel Morf an verschiedenen Stellen über die Abschiebungssituation von Frauen recherchiert. Dabei stellte sich heraus, dass zwar viele Frauen ausgeschafft werden, es aber schwierig ist, Genaueres über sie herauszufinden.

Von Isabel Morf*

Die Ausländerinnen, die in Zürich in Ausschaffungshaft sind, werden im Polizeigefängnis bei der Kaserne untergebracht. Spazierengeführt werden sie – nicht wie die männlichen Häftlinge im PROPOG, für die ein Spazierhof zur Verfügung steht – zu zweit aneinandergebunden in einem Teil des Kasernengeländes, der von aussen, von der Strasse her einsehbar ist.

Im Gegensatz zu dieser öffentlichen Zurschaustellung der Frauen auf den Spaziergängen während ihrer Haft sind sie, in den Medien, in der öffentlichen Diskussion etc. praktisch unsichtbar, inexistent. Von ihnen ist nie die Rede, sie tauchen kaum einmal in Presseberichten auf, und auch bei genauerem Nachfragen bei auf das AusländerInnenrecht spezialisierten RechtsanwältInnen, bei GefängnisseelsorgerInnen oder -sozialarbeiterInnen ist nicht viel zu erfahren. Und doch gibt es sie. Aber die meisten JuristInnen haben noch nie eine Frau in Ausschaffungshaft vertreten. «Wir kommen an diese Frauen nicht heran», sagt eine Zürcher Rechtsanwältin, die schon männliche Ausschaffungshäftlinge vertreten hat. Die Seelsorgerin im Bezirksgefängnis Dielsdorf weiss nicht einmal, welche der von ihr betreuten Insassinnen in Ausschaffungshaft sind. In Dielsdorf sitzen diejenigen Frauen, deren Haft längere Zeit dauert. Sie werden von Zürich verlegt, weil sich das Zürcher Gefängnis für die Ausschaffungshaft nicht eignet. Die dortige Seelsorgerin hat auch keine Zeit, sich darüber zu informieren, denn die von den Zwangsmassnahmen betroffenen Frauen seien nicht das grösste Problem im Gefängnis, versichert sie. Es sei nur eine sehr kleine Zahl von Frauen von den Zwangsmassnahmen betroffen, heisst es.

Nur wenige Fälle werden öffentlich

Die Zwangsmassnahmen im AusländerInnenrecht sind seit gut einem Jahr in Kraft. Ihre Einführung wurde ursprünglich mit den Asylsuchenden, die mit Drogen handeln und ihre Papiere vernichten, um nicht ausgeschafft werden zu können, begründet. Dies betraf ausnahmslos Männer. Kritik am Vollzug der Zwangsmassnahmen, am Vorgehen der Behörden, an Haftbedingungen und Gründen für einzelne Inhaftierungen ist nicht ausgeblieben. Mehrmals korrigierte das Bundesgericht Anordnungen von Kantonen zugunsten des Ausschaffungshäftlings.

Ein-, zweimal wurden auch Fälle publik und öffentlich kritisiert, die Frauen betrafen, etwa bei einem Fall im Kanton Bern im Dezember letzten Jahres. Ein Kroate, der nach achtzehnjährigem Aufenthalt in der Schweiz nach einem Unfall invalid wurde, sollte ausgeschafft werden. Von dieser Massnahme waren auch seine von ihm geschiedene Ehefrau, eine Serbin und die vierzehnjährige Tochter betroffen. Mutter und Tochter wurden – allerdings nur für einige Stunden – in Ausschaffungshaft genommen. (Dieser Fall fand dank heftigem öffentlichem Protest eine Lösung: Die Familie konnte ein Einbürgerungsgesuch stellen.)

Die meisten Frauen sind ohne rechtliche Vertretung

Häufiger sind aber wohl die nicht spektakulären Fälle. Wie sieht sie aus, die «durchschnittliche» Frau in Ausschaffungshaft? Aus welchen Ländern stammt sie, aus welchen Motiven ist sie in die Schweiz eingereist? Warum wird ihre letzte Station in der Schweiz das Ausschaffungsgefängnis?

Die Polizeidirektorin des Kantons Zürich, Rita Fuhrer, gibt an, seit dem Inkrafttreten der Zwangsmassnahmen am 1. Februar 1995 seien im Kanton Zürich 405 Frauen fremdenrechtlich inhaftiert gewesen. Das sind immerhin elf Prozent aller Ausschaffungshäftlinge. Allerdings dauerte die Haft bei 365 dieser Frauen nicht mehr als 96 Stunden. Das heisst, dass 90 Prozent dieser Frauen ausgeschafft wurden, bevor einE HaftrichterIn die Haftanordnung überprüfte. Das bedeutet auch, dass die Frauen keine rechtliche Vertretung erhalten - dies ist erst bei einer Haftdauer von mehr als einem Monat zwingend vorgeschrieben - und kaum in Kontakt kommen mit BetreuerInnen von aussen. Es gibt keine Instanz, bei der sie sich äussern, Öffentlichkeit herstellen, Unterstützung holen könnten. Ihre Haft und Ausschaffung vollziehen sich in einem der Aussenwelt gegenüber völlig abgeschotteten Raum.

Ihre Situation ist schlicht kein Thema

Die Situation von Frauen in Ausschaffungshaft, ihre Gründe für den illegalen Aufenthalt in der Schweiz und ihre Lebensbedingungen unterscheiden sich grundlegend von denjenigen der Männer. Es handelt sich weder um abgewiesene Asylbewerberinnen, von denen befürchtet wird, sie könnten untertauchen, noch um Frauen, denen Delikte vorgeworfen werden, oder um Frauen, die ihre Identität

nicht preisgeben wollen, wie dies bei den Männern vorkommt. Es seien, so die Auskunft einer Sozialarbeiterin, in erster Linie Frauen, die illegal als Tänzerinnen in Nachtclubs und als Prostituierte arbeiten. Sie kommen vor allem aus einigen Ländern Lateinamerikas, zum Beispiel aus der Dominikanischen Republik oder Kolumbien, oder aus Afrika. Rita Fuhrer nennt als Herkunftsländer der Frauen u.a. Kamerun, Frankreich und Tschechien. In den meisten Fällen verfügen sie über Papiere, so dass ihre Ausschaffung rasch vollzogen werden kann und die Haft somit nur kurz dauert. Nur in Einzelfällen kommt es vor, dass sie ihre Identität zu verschleiern versuchen, den Pass wegwerfen oder verstecken, um einer Ausweisung zu entgehen.

In der Öffentlichkeit ist vor allem das Bild des abgewiesenen, männlichen Asylbewerbers oder des ausländischen, männlichen Drogenhändlers präsent, wenn es um die Zwangsmassnahmen geht. Die Polizeidirektion des Kantons Zürich erfasst – gemäss Auskunft von Rita Fuhrer – nicht einmal systematisch die Gründe für den Aufenthalt der betroffenen Frauen in der Schweiz. Die spezielle Problematik der Frauen, die beiläufig unter dieses Gesetz fallen, ohne ursprünglich gemeint zu sein, fällt völlig unter den Tisch – ist schlicht kein Thema.

*Isabel Morf ist freie Journalistin in Zürich.

Inserat



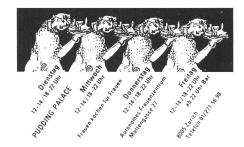
TONTROMMELN BAUEN FRAUELIKLANGKÖRPER, GETORMT AUS ERDE

7.- 9. JUNI PLUS 29./30. JUNI 96 25.- 29. OKT. PLUS 23./24. NOV. 96

HELENDE HANDSTEINE ERIUNERN DIE GÖTTIN, ZÄRTLICH IN UNSERER HAND

REISE ZU DEN FRAUENFIGUREN DER STEINZEIT UND INREN SCHÖPPERINNEN -UND WIE WIR INNEN HEUTE IN WEIGHN STEIN GESTALT GEBEN. M./42. NAI 96 UND F./8. SEPT. 96

UND WEITERES PROGRAMM VERLANGEN BEI: URSULA SCHMITZ, SEEFELDSTR, 04 6-8008 ZÜRICH, TEL.ON 383 76 61





Bei uns ist jeder Artikel einmalig – darum Einkaufen im

«Brocke-Lade Arche»

– Hohlstrasse 485, 8048 Zürich, Nähe Bhf. Altstetten, Bus 31 bis Luggwegstr. – Ab 9 Uhr offen, Do bis 21 Uhr, Mo geschlossen. Verkauf, Räumung, Abholungen Telefon 493 10 12. LATEINAMERIKANISCH...

Das schönste Spanisch

WACONDO

Wiesenstr. 1 - 8008 Zürich (Seefeld) Tel. 01/381 83 63



Was hat es gebracht – sind wir gleicher gestellt?

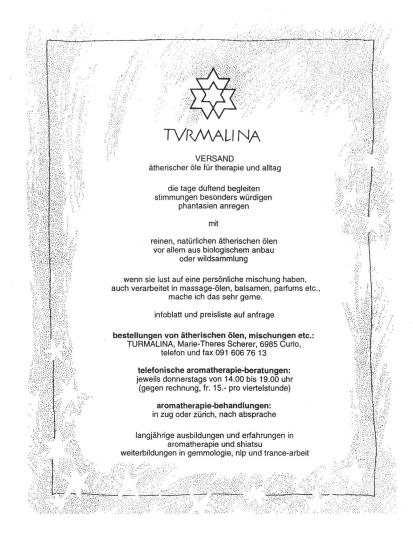
25 Jahre Frauenstimmrecht, 15 Jahre Gleichstellungsartikel – und wie weiter?

Tagung vom 20./21. April 1996 auf Boldern, Männedorf

In einem Markt der Frauenmöglichkeiten, in Schnupperwerkstätten, in Arbeitsgruppen und auf einer Mut-Börse holen wir uns Inspiration zum Weitermachen.

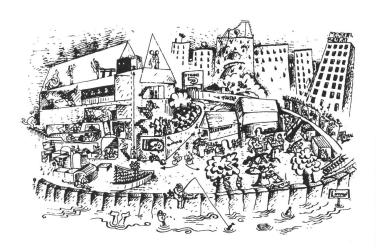
Mit Monika Stocker, Stadträtin ZH, und diversen Frauenorganisationen.

Auskunft und Anmeldung: Boldern, Postfach 8708 Männedorf Tel. 01 921 71 20 Fax 01 921 71 10.



Zentren für Alle

Jugendamt/Sozialamt der Stadt Zürich



Räume gesucht ?!

- das Dynamo ist schon voll belegt, ab in die Zentren für Alle!

Die Zentren für Alle verfügen über eine Vielzahl an Räumen, die für die unter-schiedlichsten Zwecke genutzt und auch kurzfristig für Abende oder Wochenende günstig gemietet werden können. Zum Beispiel: Dachraum oder Kegelbahn in der Klus, Mehrzwecksaal im Espenhof, Kurs- und Gruppenräume im Karl der Grosse, Cafeteria in der Hardau

Zentrum Espenhof, 8047 Zürich, 493 16 28 Zentrum Hardau, 8004 Zürich, 491 19 22 Zentrum Karl der Grosse, 8001 Zürich, 251 90 70 Zentrum Klus, 8032 Zürich, Tel. 422 21 30